

# Vorsorgevollmacht

Ich,

---

geb.

---

**bevollmächtigte hiermit**

---

---

---

---

---

---

mich in allen Angelegenheiten in jeglicher Hinsicht, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, soweit dies gesetzlich zulässig ist (unbeschränkte Generalvollmacht).

Die Vollmacht berechtigt zur Wahrnehmung aller Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, insbesondere zur Verwaltung meines Vermögens, zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögensgegenständen einschließlich Grundbesitz, zur Erledigung aller Bankgeschäfte, zur Auflösung von Wohn- und Mietverhältnissen, zur Vertretung gegenüber öffentlichen Stellen, Versicherungen, Post- und Fernmeldeeinrichtungen, Telekommunikationsdiensten, Internetdiensten, sozialen Netzwerken und allen registrierten Benutzerkonten im Internet. Die Aufzählung ist lediglich beispielhaft, nicht abschließend.

Im persönlichen Bereich berechtigt die Vollmacht u.a. zu meiner Vertretung in allen Fragen, die meine Gesundheit oder Erkrankung und meinen Aufenthalt betreffen.

Die/der Bevollmächtigte ist berechtigt, von meinen Ärzten Auskünfte über meinen Gesundheitszustand zu verlangen. Sie/er darf in Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes, zur Durchführung einer Heilbehandlung und eines ärztlichen Eingriffes einwilligen, diese ablehnen oder die Einwilligung in diese Maßnahmen widerrufen. Dies gilt auch, wenn mit der Vornahme, dem Unterlassen oder dem Abbruch dieser Maßnahme die Gefahr besteht, dass ich sterbe oder einen schweren oder länger andauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§1904 BGB).

Die Vollmacht gilt auch für Verträge mit Kliniken und Pflegeheimen, die Unterbringung in einer Einrichtung mit Freiheitsentziehung, sowie für die Einwilligung in freiheitsentziehende Maßnahmen, wie Bettgitter, Bauchgurt und ärztliche Zwangsmaßnahmen (Zwangsmedikation) gemäß §1906 BGB.

Durch die Erteilung dieser Vollmacht soll die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung vermieden werden. Sollte dennoch eine gesetzliche Betreuung erforderlich werden, so soll die/der Bevollmächtigte zum Betreuer bestellt werden (Betreuungsverfügung).

Die Vollmacht gilt nur, wenn die/der Bevollmächtigte das Original vorlegt. Sie/er kann im Einzelfall Untervollmacht erteilen, sowie mich und einen Dritten gleichzeitig vertreten.

Diese Vollmacht gilt auch bei meiner Geschäftsunfähigkeit oder nach meinem Tod.

Diese Vollmacht habe ich freiwillig und im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte verfasst. Sie kann jederzeit von mir widerrufen werden.

Bergisch Gladbach,

---

Hinweis: Die Betreuungsbehörde kann eine Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen. Dann ist die Vollmacht in der Regel auch bei Grundbuchangelegenheiten wirksam.